

Evangelisch-reformierte Gesamtkirchgemeinde Thun

Grosser Kirchenrat; Beschlüsse vom 25. Januar 2010

1. Grosser Kirchenrat; Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin
 - 1.1. Zum neuen Präsidenten des Grossen Kirchenrats wird für den Rest der bis 31.12.2010 laufenden Amtsdauer gewählt: Willy Bühler, geb. 6.8.1944, von Schaffhausen SH, Lindenweg 29, 3604 Thun
 - 1.2. Der Kleine Kirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
2. Grosser Kirchenrat; Wahl des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin
 - 2.1. Zum neuen Vizepräsidenten des Grossen Kirchenrats wird für den Rest der bis 31.12.2010 laufenden Amtsdauer gewählt: Paul Gerber, geb. 13.6.1945, von Bern und Langnau i.E., Langstrasse 31, 3603 Thun
 - 2.2. Der Kleine Kirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
3. Personalkommission; Wahl eines Mitgliedes
 - 3.1. Als Mitglied der Personalkommission wird für den Rest der bis 31.12.2010 laufenden Amtsdauer gewählt: Hans Peter Bucher, geb. 6.9.1949, von Neudorf LU, Henri-Dunant-Strasse 4, 3600 Thun
 - 3.2. Der Kleine Kirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
4. Kirche Lerchenfeld; Sanierung und Umgestaltung; Projektgenehmigung und Nachkredit
 - 4.1. Die Änderungen am Projekt und Kostenvoranschlag für die Sanierung und Umgestaltung der Kirche Lerchenfeld werden genehmigt.
 - 4.2. Es wird dafür ein Nachkredit von Fr. 150'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
 - 4.3. Der Kleine Kirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
5. Brot für alle; Projekte 2010
 - 5.1. Die Gabenziele der Sammlung "Brot für alle" werden für 2010 wie folgt festgelegt:

– Nigeria, Integrierte Dorfentwicklung	Fr. 5'000.--
– Brasilien, Rückenstärkung für die Landlosen	Fr. 15'000.--
– Kambodscha, Ernährungssicherung, Entwicklungsprozesse	Fr. 10'000.--
– Senegal, Förderung dörflicher Basisorganisationen	Fr. 20'000.--
 - 5.2. Der Kleine Kirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
6. Jahresrechnung; Einlage in Spezialfinanzierung; Nachkredit
 - 6.1. Fr. 1'587'772.16 des Buchgewinns aus dem Verkauf des Baulandes am Ulmenweg werden als Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt und Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens verbucht.
 - 6.2. Es wird dafür ein Nachkredit von Fr. 1'587'772.16 zu Lasten Konto Nr. 942.380.01 Einlagen in Spezialfinanzierung der Laufenden Rechnung 2009 bewilligt.
 - 6.3. Der Kleine Kirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

7. Jahresrechnung; Übrige Abschreibungen; Nachkredit

7.1. Für übrige Abschreibungen wird ein Nachkredit von Fr. 1'000'000.-- zu Lasten Konto Nr. 990.332.02 der Laufenden Rechnung 2009 bewilligt.

7.2. Der Kleine Kirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Gemeindebeschwerde

Gegen die vorstehenden Beschlüsse kann gemäss Art. 60 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) Beschwerde geführt werden. In Wahlsachen sowie die Handlungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung einer Wahl oder einer Abstimmung betreffend beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage, in allen übrigen Angelegenheiten 30 Tage ab Veröffentlichung. Allfällige Beschwerden sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun, Schlossberg 4, 3601 Thun, einzureichen.

Referendum

Die Beschlüsse unter Ziffer 4 (Nachkredit Umbau und Sanierung Kirche Lerchenfeld), Ziffer 6 (Einlage in Spezialfinanzierung) und 7 (Übrige Abschreibungen) unterliegen der fakultativen Volksabstimmung (Urnenabstimmung oder Gesamtkirchgemeindeversammlung). Das Referendum kommt zustande, wenn das entsprechende Begehren von 3 Prozent der Stimmberechtigten der Gesamtkirchgemeinde oder vom Kirchgemeinderat einer Kirchgemeinde aufgrund eines Beschlusses, dem zwei Drittel der Mitglieder der Behörde zugestimmt haben, unterzeichnet wird. Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses bei der Reformierten Gesamtkirchgemeinde, Bälliz 67, 3601 Thun, einzureichen (Art. 14 GG; Art. 8 Abs. 2 OVR). Die Unterlagen können während der Referendumsfrist bei der Verwaltung der Gesamtkirchgemeinde werktags von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr eingesehen werden.

Evangelisch-reformierte Gesamtkirchgemeinde Thun

Verwaltung